

Asymmetrien bei räumlicher Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistik

WALTER SEIRINGER
STEFAN WOHLMUTH

Asymmetrien bei räumlicher Vergleichbarkeit bezeichnen auftretende Differenzen beim Vergleich der Außenhandelsdaten eines Berichtslandes mit spiegelbildlichen Werten eines Partnerlandes. Obwohl Datennutzer grundsätzlich Symmetrie erwarten, können unterschiedliche Ursachen zu Ergebnisdifferenzen beim Vergleich spiegelbildlicher Außenhandelsdaten führen. Der gegenwärtige Artikel stellt eingangs dar, wie Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik gemessen werden können, und geht anschließend im Hauptteil ausführlich auf wesentliche Gründe für auftretende Differenzen ein.

Räumliche Asymmetrien - Definition und Abgrenzung

Bei der spiegelbildlichen Gegenüberstellung der österreichischen Außenhandelsstatistik mit den damit korrespondierenden Daten anderer Produzenten der Außenhandelsstatistik können Abweichungen auftreten. Zwar erwarten Nutzer von Außenhandelsstatistiken beispielsweise bei Gegenüberstellung der österreichischen Ausfuhren einer bestimmten Warengruppe in die Vereinigten Staaten mit den entsprechenden Einfuhren der Vereinigten Staaten aus Österreich eine Übereinstimmung der Ergebnisse; dennoch können die Zahlen differieren.¹⁾ In solchen Fällen spricht man von Asymmetrien im Rahmen der Außenhandelsstatistik. Messbar werden diese Differenzen aufgrund der spiegelbildlichen Erstellung der Ein- und Ausfuhren in den jeweiligen Berichtsländern. Abgleichsanalysen²⁾ geben Aufschluss über die räumliche Vergleichbarkeit und damit auch über die Qualität der Außenhandelsstatistik. Räumliche Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik beschreiben Differenzen innerhalb der Fachstatistik (Vergleichbarkeit) und nicht im Vergleich zu anderen Statistikbereichen (Kohärenz).³⁾

Gemessen werden räumliche Asymmetrien durch die Gegenüberstellung der Außenhandelswerte einer Verkehrsrichtung eines Berichtslandes mit den Werten des Partnerlandes in der spiegelbildlichen Verkehrsrichtung, wobei B das Berichtsland und P das Partnerland bezeichnet.

¹⁾ Vgl. DESTATIS: „Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik“ in Wirtschaft und Statistik 3/2006.

²⁾ Abgleichsanalysen bzw. Spiegelvergleiche dienen der praktischen Identifizierung und idealerweise - sofern nicht methodisch bedingt - der Beseitigung solcher Differenzen.

³⁾ Weiterführende Informationen zur Qualität in der Außenhandelsstatistik siehe „Standard-Dokumentation zu den Außenhandelsstatistiken“ unter www.statistik.at > Dokumentationen > Außenhandel.

Absolute Asymmetrie = $Wert(B) - Spiegelwert(P)$

Relative Asymmetrie = $\frac{Wert(B) - Spiegelwert(P)}{(Wert(B) + Spiegelwert(P)) / 2}$

Diese Formel zur Berechnung der relativen Asymmetrie bietet den Vorteil, dass eine Berechnung aus Sicht des Partnerlandes zum gleichen Ergebnis führt. Zudem kann die relative Höhe der Asymmetrie auch dann berechnet werden, wenn ein Land keine Werte aufweist.

Wesentliche Ursachen für räumliche Asymmetrien

Für das Auftreten von Asymmetrien gibt es verschiedene Ursachen. Diese können sowohl methodisch als auch erfassungsseitig begründet sein.

Die folgende Listung stellt einen Überblick über wesentliche Ursachen von Asymmetrien beim Vergleich spiegelbildlicher Außenhandelsdaten dar:

1. Vergleich des Bestimmungslandes mit dem spiegelbildlichen Versendungs- oder Ursprungsland
2. Waren- bzw. Partnerlandzuordnung
3. Bewertung von Waren
4. Weitere erfassungsbedingte Differenzen
5. Besondere Warenbewegungen und Meldevereinfachungen
6. Meldeschwellen und Antwortausfälle
7. Geheimhaltungsbestimmungen
8. General- oder Spezialhandel
9. Sonstige Gründe

1. Vergleich des Bestimmungslandes mit dem spiegelbildlichen Versendungs- oder Ursprungsland: Die nationale österreichische Außenhandelsstatistik⁴⁾ unterscheidet einführseitig zwischen Versendungs- und Ursprungsland und erstellt die entsprechenden Außenhandelswerte nach beiden Partnerländern. Als **Versendungsland** wird jenes Land bezeichnet, aus dem die Ware in das Erhebungsgebiet verbracht wird, ohne dass sie in Durchfuhrländern anderen als den mit der Beförderung zusammenhängenden Aufhalten oder Rechtsgeschäften unterworfen ist. **Ursprungsland** ist das Land, in dem die Ware vollständig bzw. wesentlich gewonnen oder hergestellt wird oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftliche Be- oder Verarbeitung erfährt. Als **Bestimmungsland** ist jenes Land zu verstehen, in dem die Ware ge- oder verbraucht bzw. be- oder verarbeitet wird. Standardmäßig publizierte Außenhandelsdaten von Statistik Austria bilden bei den Einfuhrwerten entsprechend internationaler Konvention das Ursprungsland als Partnerland ab. Eine Darstellung nach Versendungsland bedarf einer gesonderten Abfrage. Nicht alle Länder erheben in der Einfuhr neben dem Ursprungsland auch das Versendungsland der Ware, andere Länder wiederum publizieren nur nach Versendungsland. Diese Unterschiede müssen beim Vergleich von Außenhandelswerten beachtet werden.⁵⁾

Beispiel: China ist ein bedeutender Handelspartner für die Einfuhr von Waren nach Österreich. Vergleicht man die Einfuhren Österreichs mit Ursprung China mit den Ausfuhren Chinas mit Bestimmungsland Österreich, so ergaben sich für das Berichtsjahr 2012 Differenzen in der Höhe von 4,1 Mrd. €, die relativen Asymmetrien betragen 88,1%. Während Österreich Importe im Wert von 6,8 Mrd. € aufwies, beliefen sich die Exporte Chinas nach Österreich auf 2,6 Mrd. € (Tabelle 1).

Warenverkehr 2012: Österreich - China		Tabelle 1
Chinesische Ausfuhren mit Bestimmungsland Österreich (in 1.000 EUR)		2.621.431
Österreichische Einfuhren mit Ursprungsland China (in 1.000 EUR)		6.750.720
Absolute Asymmetrie (in 1.000 EUR)		4.129.288
Relative Asymmetrie		88,1%
Österreichische Einfuhren mit Versendungsland China (in 1.000 EUR)		2.826.059
Absolute Asymmetrie (in 1.000 EUR)		204.628
Relative Asymmetrie		7,5%
Q: STATISTIK AUSTRIA, UN Comtrade (18.7.2013). - Die Berechnung erfolgt nicht aus den tabellarischen Einzelwerten.		

⁴⁾ Die österreichische Außenhandelsstatistik enthält Daten der mit der Zollanmeldung verbundenen Statistik des Warenverkehrs mit Drittstaaten (EXTRASTAT) und der Primärstatistik der Warenverkehre mit EU-Mitgliedstaaten (INTRASTAT) sowie Zuschätzungen zu den erhobenen Intrastat-Daten, die den Antwortausfall der Erhebung sowie schwellenbedingt nicht erhobene Werte abdecken.

⁵⁾ Beim Vergleich nach nationalen Konzepten muss die jeweilig zugrundeliegende Methodik wie z.B. die Behandlung von indirekten Warenverkehren für alle zu vergleichenden Publikationen bei der Bewertung von Differenzen berücksichtigt werden. Für nähere Information über Inklusion von Indirekten Warenverkehren der EU-Mitgliedstaaten nach jeweiligem nationalem Konzept siehe Eurostat "Quality report on external trade statistics 2010 edition".

Doch nur bei rund 40% des importierten Warenwerts im Jahr 2012 mit Ursprung China war China auch Versendungsland, bei rund 60% war ein anderes Land (z.B. Hong Kong) Versendungsland (da aus chinesischer Sicht eine Ware z.B. einem Zwischenhändler in Hong Kong verkauft wurde und dieser anschließend die Ware nach Österreich lieferte). Der spiegelbildliche Vergleich der österreichischen Einfuhren mit Versendungsland China zeigt, dass hier die relative Asymmetrie mit 7,5% wesentlich geringer ausfällt.

2. Waren- bzw. Partnerlandzuordnung: Als allgemeine Grundlage für die Ausweisung von Warentransaktionen in Österreich dient die achtstellige **Kombinierte Nomenklatur** (KN), die zolltarifliche und statistische Nomenklatur der EU, welche auf der internationalen Nomenklatur zur Klassifizierung von Waren, dem 6-stelligen Harmonisierten System (HS) der WCO,⁶⁾ aufbaut. Die KN ist stark auf die Zusammensetzung der Produkte ausgerichtet. Auf detailliertester Ebene (KN-8-Steller) besteht die KN aus rd. 9.500 Einzelpositionen. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Nomenklatur kann es vorkommen, dass sich die Angabe der Warennummer des ein- bzw. ausführenden Wirtschaftsbeteiligten nicht mit jener des Wirtschaftsbeteiligten aus dem Partnerland deckt und somit Differenzen auf Warenebene entstehen. Auf das Ergebnis auf globaler Ebene hat diese unterschiedliche Zuordnung einer Ware zu verschiedenen KN-8-Stellern jedoch keinen Einfluss, da in den kumulierten Werten (z.B. schon auf Ebene des 6- oder 4-Stellers) die Transaktion in jedem Fall erfasst ist. Die waresystematische Zuordnung in der Publikation kann zudem auf einer **anderen** (z.B. SITC^{7)/KN) oder **unterschiedlich detaillierten Klassifikation** (z.B. HS-6-Steller/KN-8-Steller) aufbauen bzw. können andere Versionen einer Klassifikation (z.B. HS 2007/HS 2012) verwendet werden.}

Im Zuge von INTRASTAT-Meldungen von Warenverkehren kann es vorkommen, dass dem Wirtschaftsbeteiligten das eigentliche **Ursprungsland unbekannt** ist und somit das Ursprungs- dem Versendungsland gleichgesetzt werden muss. Ist das Bestimmungsland nicht bekannt, so ist von Seiten des Auskunftspflichtigen jenes Land anzumelden, welches das **letzte bekannte Ziel der Versendung** ist. Vor allem Transaktionen wie **Reihengeschäfte**, insbesondere Dreiecksgeschäfte im EU-Binnenhandel, oder **Transitverkehre** können aufgrund ihrer Komplexität zu einer nicht korrekten Partnerlandzuordnung oder einer an sich zu unterbleibenden Meldung führen. Charakteristisch für Dreiecksgeschäfte ist, dass drei Unternehmen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, die physische Warenbewegung jedoch zwischen zwei Mitgliedstaaten stattfindet. Bei Dreiecksgeschäften werden Waren von Land A nach Land B verkauft

⁶⁾ Das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS) der Weltzollorganisation (WCO) wird weltweit in den meisten Ländern angewendet. Vgl. www.wcoomd.org.

⁷⁾ Standard International Trade Classification der Vereinten Nationen. Vgl. unstats.un.org.

und anschließend nach Land C weiterverkauft. Die physische Warenbewegung erfolgt dabei direkt von Land A nach Land C. Die Transaktion ist somit als Ausfuhr von Land A nach Land C bzw. Einfuhr von Land C aus Land A zu bewerten. In Land B darf keine Meldung erfolgen.

Beispiel: Ein polnischer Einzelhändler bestellt Waren von einem in Deutschland ansässigen Großhandelsunternehmen. Der deutsche Großhändler bezieht die benötigte Ware von einer Vertriebsgesellschaft aus Österreich. Die österreichische Vertriebsgesellschaft schließt einen Vertrag über Warenverkäufe an das deutsche Großhandelsunternehmen ab. Der deutsche Geschäftspartner verkauft die vertraglich erworbene Ware an den Einzelhändler aus Polen weiter. Die Ware ist z.B. für den Verbrauch in Polen bestimmt. Die gehandelte Ware wird direkt von der österreichischen Vertriebsgesellschaft zum polnischen Einzelhändler geliefert. Für die statistische Erfassung dieser Warentransaktion gilt aus Sicht Österreichs nun Folgendes: In der österreichischen Außenhandelsstatistik scheint eine Warenausfuhr mit Bestimmungsland Polen auf. Die polnische Statistik weist Einfuhren mit Versendungs- sowie Ursprungsland Österreich auf. Deutschland wird bei der Meldung nicht als Partnerland berücksichtigt, da keine physische Warenbewegung von oder nach Deutschland erfolgt.

3. Bewertung von Waren: Eine weitere Ursache für Asymmetrien ist die unterschiedliche statistische Bewertung von Einfuhren und Ausfuhren (CIF/FOB). Die Bewertung des Außenhandels mit Gütern erfolgt nach dem Statistischen Wert. Dieser bezieht sich grundsätzlich auf den Wert der Waren zum Zeitpunkt des Grenzübergangs (Wert der Ware frei Grenze des Erhebungsgebiets). In der **Einfuhr** sind daher Eingangsabgaben sowie Fracht und sonstige Kosten von der Grenze des Erhebungsgebiets bis zum Bestimmungsort des Erhebungsgebiets nicht enthalten (CIF-Wert). In der **Ausfuhr** sind Ausfuhrabgaben sowie Fracht und sonstige Kosten von der Grenze des Erhebungsgebiets bis zum Bestimmungsort nicht enthalten (FOB-Wert). Die CIF-Darstellung der Einfuhren bzw. FOB-Darstellung der Ausfuhren zeigt den Wert der Waren zuzüglich der anfallenden Transport- und Versicherungskosten an der österreichischen Grenze. Handelspartner aus Ländern, die nicht unmittelbar aneinander grenzen, müssen methodisch die Transaktion derselben Waren daher mit unterschiedlichen Nebenkosten bewerten, was zu Differenzen beim räumlichen Vergleich der Daten führt.

Im Handel mit Ländern außerhalb der Eurozone müssen **Wechselkurse** für die Bewertung von Waren herangezogen werden. Während die Transaktionen oft mit dem tagesaktuellen Wechselkurs bewertet werden, können spätere Vergleiche auf offiziellen monatlichen oder jährlichen Kursen basieren.

Während innerhalb der Europäischen Union der Warenwert einheitlich ohne **Zölle und Steuern** erfasst wird, kann dies

in anderen Ländern auf unterschiedliche Weise gehandhabt werden.

4. Weitere erfassungsbedingte Differenzen: Methodische Differenzen bzw. Fehler bei der Angabe der metrischen Variablen Statistischer Wert, Eigenmasse oder Besondere Maßeinheit bzw. der nominalen Variablen, wie z.B. Art des Geschäfts, können zu Asymmetrien beim räumlichen Vergleich von Außenhandelsdaten führen.

Lohnveredelungsverkehre sind Teil der Außenhandelsstatistik und umfassen Warenverkehre zur oder nach Veredelung (Verarbeitung, Aufbau, Zusammensetzung, Verbesserung, Renovierung, etc.) ohne Eigentumsübergang mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder verbesserten Ware. In der Außenhandelsstatistik werden Lohnveredelungen nach dem Bruttoprinzip erfasst, d.h. dass zuzüglich zum Statistischen Wert der unveredelten Ware die entstandenen Kosten für die Veredelung und die Beförderung anzugeben sind.

Im Unterschied zu Lohnveredelungen sind **Reparaturen** seit dem Berichtsjahr 2005⁸⁾ nicht mehr Teil der österreichischen Außenhandelsstatistik. Gemäß Definition gelten als Reparaturen jene Warentransaktionen, durch die die Betriebsfertigkeit der Ware aufrechterhalten wird. Damit kann ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein, ohne dass die Art der Ware verändert wird. Potentielle Fehlerquellen für Respondenten können die nicht adäquate Unterscheidung eines Lohnveredelungs- bzw. Reparaturverkehrs, aber beispielsweise auch die fehlende Meldung kostenfreier Lieferungen oder von Warenverkehren ohne Eigentumsübergang (z.B. Miete, Leihe) sein.

5. Besondere Waren bzw. Warenbewegungen und Meldevereinfachungen: Für eine Reihe von Warenbewegungen kommen für Mitgliedstaaten der EU Besonderheiten bei der Erfassung zur Anwendung, deren Umsetzung je nach Berichtsland variieren kann.

Als „**Besondere Waren bzw. Warenbewegungen**“ gilt beispielsweise der grenzüberschreitende Warenverkehr mit Fabrikationsanlagen, Schiffen, Luftfahrzeugen, Strom oder Erdgas. Im Zuge der Respondentenentlastung sind die nationalen Statistischen Institute (NSI) bemüht, nach Möglichkeit die Erhebung bestimmter Warenvorgänge zu vereinfachen oder durch sekundärstatistische Daten zu ersetzen bzw. zu ergänzen, was ebenfalls zu möglichen Unterschieden führen kann.

Für bestimmte Warenbewegungen besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer **vereinfachten Meldung**. Das bedeutet in der Praxis die Erlaubnis zur Verwendung spezieller Warennummern zur Erfassung ganzer Warengruppen bzw. von Gütern mit einem Warenwert unter 200 €. Solche Vereinfachungen gelten in der Regel national und führen zu Differenzen im Zuge eines Spiegelvergleichs auf Warenebene.

⁸⁾ Vgl. Statistische Nachrichten 8/2006, S. 735.

Beispiel: „Vollständige Fabrikationsanlagen“ sind eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen. Handelsstatistiken der EU enthalten die Ein- bzw. Ausfuhr von vollständigen Fabrikationsanlagen sowie Komponenten. In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass einzelne Anlagenteile aus unterschiedlichen Ländern zugekauft werden. Asymmetrien auf Warenebene können hierbei dann entstehen, wenn jenes Land, in dem die Fabrikationsanlage errichtet wird, den Eingang der gesamten Anlage unter Kapitel 98 der Kombinierten Nomenklatur (Vollständige Fabrikationsanlagen) aufnimmt, während Zulieferländer nur die jeweiligen gelieferten Komponenten unter der jeweiligen Warenposition als Ausfuhr aufnehmen. Beim spiegelbildlichen Vergleich der einzelnen Warenpositionen in den Außenhandelsstatistiken der betroffenen Länder können so Abweichungen auftreten.

6. Meldeschwellen und Antwortausfälle: Warentransaktionen unter der **Assimilationsschwelle**⁹⁾ bei Warenverkehren innerhalb der EU werden durch Zuschätzungen abgebildet. Die Assimilationsschwellen werden von den Mitgliedstaaten auf Basis des von der EU vorgegebenen Mindestabdeckungsgrads für die Eingänge bzw. Versendungen festgelegt. Methode und Qualität der Zuschätzungen in den einzelnen Mitgliedstaaten können - u.a. bedingt durch die unterschiedliche Verfügbarkeit umsatzsteuerlicher oder sonstiger Sekundärinformationen - voneinander abweichen, was wiederum die Vergleichbarkeit der Außenhandelsdaten beeinflusst. Ebenso verhält es sich bezüglich der Zuschätzung von **Antwortausfällen** meldepflichtiger Wirtschaftsbeteiligter.

7. Geheimhaltungsbestimmungen: In der Außenhandelsstatistik wird das Prinzip der „**passiven Geheimhaltung**“ angewendet. Das bedeutet, dass nur „auf Ersuchen der für die Bereitstellung statistischer Informationen zuständigen Partei die nationalen Behörden beschließen, ob die statistischen Ergebnisse, die die indirekte Identifizierung dieser Partei ermöglichen, verbreitet werden können oder aber so geändert werden müssen, dass ihre Verbreitung die statistische Geheimhaltung nicht gefährdet.“¹⁰⁾ Somit können je nach dem Land, in dem die Statistik erstellt wird, unterschiedliche Geheimhaltungsanforderungen entstehen. Einfluss auf Globalwerte haben solche Unterschiede jedoch nicht.

8. General- oder Spezialhandel: Die österreichische Außenhandelsstatistik wird nach dem System des Spezialhandels erfasst. Das System des **Spezialhandels** ist im Vergleich zum System des **Generalhandels** ein enger gefasstes Konzept. Aus dem Ausland in ein Zolllager eintreffende Waren werden in diesem Fall zum Zeitpunkt des Eingangs noch nicht

in die Außenhandelsdaten aufgenommen, sondern erst zu dem Zeitpunkt, zu dem sie im Einfuhrland in den freien Verkehr gelangen (oder einem Lohnveredelungsprozess unterzogen werden). Entsprechend werden auszuführende Waren, die zunächst in ein Zolllager aufgenommen werden, nicht als Ausfuhren erfasst. Im Konzept des Spezialhandels werden daher weder die Durchfuhr von Waren, noch Waren, die sich in einem Zolllager aus reinen Lagerungsgründen oder im Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung befinden, erfasst. Die Unterschiede zwischen den beiden Systemen (Generalhandel/Spezialhandel) ziehen im Wesentlichen eine Abweichung in der zeitlichen Erfassung der Bewegungen nach sich, beschränken sich aber nicht darauf.

Beispiel: Waren werden aus einem Land A in ein Zolllager des Landes B verbracht und von dort später nach Land C weitergeleitet. Verwendet Land B das Konzept des Generalhandels, so wird diese Warentransaktion in der Außenhandelsstatistik erfasst. Verwendet Land B jedoch das Konzept des Spezialhandels, wird die Transaktion nicht erfasst.

9. Sonstige Gründe: Neben den oben angeführten Ursachen für Asymmetrien können auch weitere, bisher unbeachtete Gründe nicht ausgeschlossen werden. Für das Auftreten räumlicher Differenzen können zudem auch zeitliche Verzögerungen, beispielsweise wegen der Behandlung von Zolllagern¹¹⁾ oder aufgrund unterschiedlicher Updatezyklen von Datenbanken, verantwortlich sein.

Asymmetrien beim Vergleich nach EU-Konzept

Die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der österreichischen Außenhandelsstatistik durch Statistik Austria erfolgt in Österreich nach nationalem Konzept. Diese Ergebnisse sind aufgrund bestehender Unterschiede nicht direkt mit den von der Europäischen Kommission (Eurostat) veröffentlichten Ergebnissen Österreichs vergleichbar, da Eurostat die Außenhandelsstatistik harmonisiert nach **EU-Konzept** (Gemeinschaftskonzept) publiziert. Zwischen EU-Konzept und nationalem Konzept gibt es im Wesentlichen zwei Unterschiede,¹²⁾ und zwar hinsichtlich der **Partnerlanddefinition** bei Importen und der statistischen Behandlung **indirekter Warenverkehre** (indirekter Import bzw. Export).

Aus Sicht der EU handelt es sich bei Warentransaktionen zwischen den Mitgliedstaaten um Binnenhandel. Die diesem zuzurechnenden Einfuhren werden nach dem Versandungslandkonzept dargestellt. Beim Warenverkehr mit Drittstaaten werden die Einfuhren gemäß internationalen Konventionen nach dem Ursprungslandkonzept präsentiert. Das ist notwendig, da es bei einer reinen Ursprungslandauswertung der Einfuhren zu Doppelzählungen bei der Darstellung der

⁹⁾ Schwelle zur Festlegung der INTRASTAT-Meldepflichtung.

¹⁰⁾ Vgl. Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 idgF sowie Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 idgF.

¹¹⁾ Vgl. Spezial- oder Generalhandel.

¹²⁾ Vgl. „Standard-Dokumentation zu den Außenhandelsstatistiken“: www.statistik.at > Dokumentationen > Außenhandel.

EU-Summe kommt, wenn Waren mit Ursprung außerhalb der EU in einen Mitgliedstaat importiert werden und später in einen anderen Mitgliedstaat versendet werden.

Als indirekter Import aus Sicht Österreichs ist die Einfuhr von Waren aus Drittstaaten zu verstehen, bei der in Österreich die Zollformalitäten durchgeführt werden, bevor die Ware in ein anderes Mitgliedsland versendet wird. Indirekter Export beschreibt die Versendung der Ware aus einem Mitgliedsland nach Österreich, wo die Zollformalitäten durchgeführt werden, bevor die Ware unmittelbar in einen Drittstaat weiterexportiert wird. Indirekte Warenverkehre sind nach österreichischem Konzept als Transithandel zu verstehen und werden in den Publikationen nicht ausgewiesen. Da es sich aus EU-Sicht jedoch um Ein- und Ausfuhren der Europäischen Union handelt, werden diese Transaktionen an Eurostat übermittelt und sind in den diesbezüglichen Veröffentlichungen enthalten.

Beim Vergleich der Versendungen Österreichs in die Europäische Union mit den spiegelbildlichen Eingängen der Mitgliedstaaten nach EU-Konzept waren im Jahr 2012 Abweichungen in der Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € festzustellen; das entspricht 1,0% des Gesamtwerts der aus Österreich in die Europäische Union versendeten Waren (Tabelle 2 und Grafik).¹³⁾

Zur Identifizierung und Verringerung von Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik führen die Mitgliedstaaten der EU unter Koordination von Eurostat regelmäßig Abgleichsanalysen der spiegelbildlichen Außenhandelsdaten nach EU-Konzept durch. Im Rahmen dieser sogenannten „Reconciliation Exercises“ werden die wertmäßig bedeutendsten Asymmetrien auf tiefster Gliederungsebene der KN zwi-

¹³⁾ Siehe Eurostat (18.7.2013, epp.eurostat.ec.europa.eu/newxtweb/); EU-Konzept.

Warenverkehr 2012: Österreich - EU-27

Tabelle 2

Österreichische Einfuhren aus der Europäischen Union (in 1.000 EUR)	105.467.390
Ausfuhren der Europäischen Union nach Österreich (in 1.000 EUR)	107.025.780
Absolute Asymmetrie (in 1.000 EUR)	-1.558.390
Relative Asymmetrie	-1,5%
Österreichische Ausfuhren in die Europäische Union (in 1.000 EUR)	89.720.948
Einfuhren der Europäischen Union aus Österreich (in 1.000 EUR)	90.625.860
Absolute Asymmetrie (in 1.000 EUR)	-904.913
Relative Asymmetrie	-1,0%

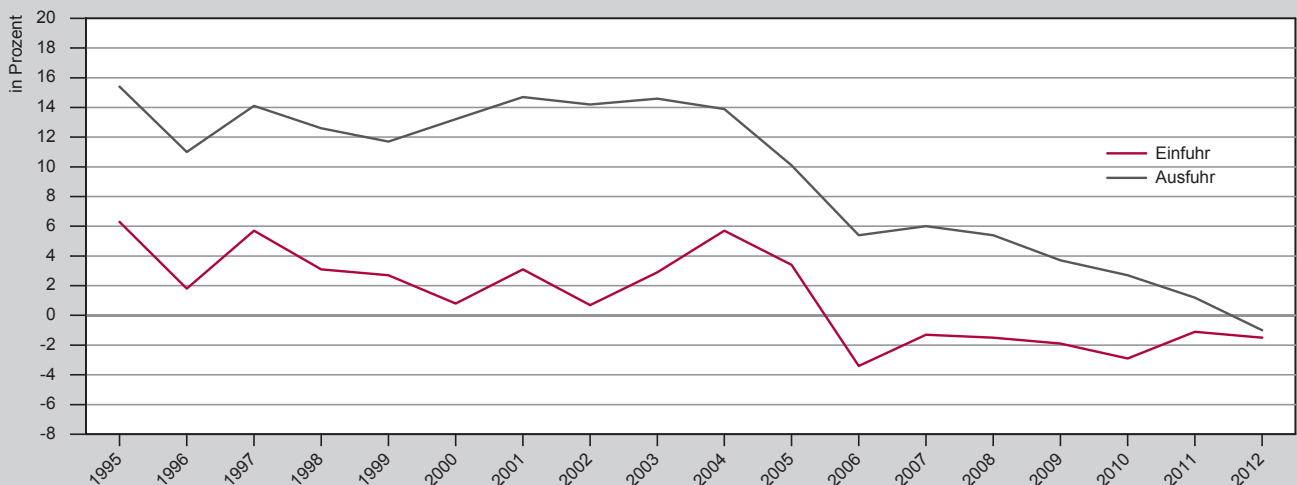
Q: Eurostat (18.7.2013). - EU-Konzept. - Die Berechnung erfolgt nicht aus den tabellarischen Einzelwerten.

schen den einzelnen Mitgliedstaaten identifiziert und anschließend unter Berücksichtigung vereinbarter Aufwandskriterien bilateral analysiert. Ziel dieser Analysen ist die Beseitigung bestehender und mögliche Prävention zukünftiger Asymmetrien zwischen den Mitgliedsländern.

Insgesamt wurden im Rahmen der drei bisher abgeschlossenen „Reconciliation Rounds“ EU-weit 192 Fälle¹⁴⁾ bearbeitet, wovon 164 abgeschlossen werden konnten. In 44% dieser Fälle erfolgten eine erfolgreiche Identifizierung der Gründe sowie die Auflösung der Differenzen. Bei 130 der insgesamt 192 bearbeiteten Fälle lag die Ursache für die identifizierten Differenzen zumindest teilweise in einer unterschiedlichen Waren- und/oder Partnerlandzuordnung begründet. Bei 63 der bearbeiteten Aufgabenstellungen waren methodische Unterschiede alleinig oder mitunter Grund für die aufgetretenen Differenzen. Der Großteil der identifizierten und untersuchten Fälle war den Kapiteln 84 bis 87 (Maschinen, Fahrzeuge) der KN zuzuordnen.

¹⁴⁾ Davon elf Fälle mit österreichischer Beteiligung.

Relative Asymmetrie Österreichs mit der EU 1995-2012



Q: Eurostat (18.7.2013), Grafik: STATISTIK AUSTRIA. - EU-Konzept.

Relevanz

An die monatliche Erstellung der österreichischen bzw. EU-Außenhandelsstatistik werden hohe Qualitätsanforderungen gestellt. Asymmetrien sind schon aufgrund der anzuwendenden Konzepte und Definitionen zur Erstellung der Außenhandelsstatistik in den Berichtsländern zu einem Teil methodisch begründet; sie sind somit systematisch und keine Fehler bei der Erstellung der Außenhandelsdaten. Dennoch wird die Verhältnismäßigkeit auftretender Asymmetrien (relative Asymmetrie) in Verbindung mit weiteren Kriterien als ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Qualität in der Außenhandelsstatistik herangezogen.

Durch die aktuellen Bestrebungen Eurostats und der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung von SIMSTAT (Single Market Statistics) gewinnt das Konzept eines Single Flow System (Einstromverfahren)¹⁵⁾ an Bedeutung. Das Single Flow

¹⁵⁾ Vgl. Statistische Nachrichten 3/2007, S. 258 ff.

System zur Erstellung der innergemeinschaftlichen Warenverkehre sieht den Umstieg von der bisherigen Erfassung beider Handelsrichtungen in allen EU-Mitgliedstaaten auf die Erfassung nur mehr einer Warenstromrichtung (der um die Empfänger angereicherten Warenversendungen) und die Substitution der anderen Verkehrsrichtung (Wareneingänge) durch ausgetauschte spiegelbildliche Versendungsdaten der übrigen Mitgliedstaaten vor.

Bei der Umsetzung eines solchen Systems sind die Erkenntnisse aus durchgeführten Abgleichsanalysen von zentralem Interesse, um methodische und praktische Problemstellungen bei der Implementierung eines Einstromverfahrens zu identifizieren und ihnen vorzubeugen. Fehler in der Erfassung der Außenhandelsdaten sind auch nach Einführung eines solchen Systems nicht auszuschließen. Die Möglichkeit der Überprüfung und gegebenenfalls der Korrektur unplausibler Detailergebnisse ist nach erfolgter Implementierung eines solchen Systems jedoch nicht mehr in der heutigen Form vorhanden.

Summary

Asymmetries in comparability over space describe differences in comparing foreign trade data of a reporting country with the mirror data of the corresponding partner country. Although data user may expect symmetry, due to several reasons discrepancies are observed between the trade values reported by both partners.

The current article firstly illustrates how to measure asymmetries of foreign trade statistics and then in detail explains major reasons for occurring discrepancies.